

INFORMATIONSSCHREIBEN an unsere Kunden



– SWK - für Strom



– VGW - für Wasser und Abwasser

Bisher hatten die Stadtwerke Kirn einen Abrechnungszeitraum vom 1. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres. Künftig soll der Liefer- und Abrechnungszeitraum kalenderjährlich vom 01. Januar bis 31. Dezember erfolgen.

Was bedeutet die Umstellung für unsere Kunden?

- Kalenderjährliche Abrechnung
- Die Monate November und Dezember 2020 können mit dem verminderten Umsatzsteuersatz von 16 % (statt 19 %) für die elektrische Energie und 5 % (statt 7 %) für die Wasserversorgung abgerechnet werden.
- Vereinheitlichung der Abrechnungszeiträume von Stadt Kirn und Umlandgemeinden.

Wie geht es weiter?

- Die Stadtwerke Kirn veranlassen die Abrechnung zum 31. Dezember 2020.
- Die SWK/VGW werden zum 31. Dezember 2020 eine zusätzliche Abrechnung für Sie erstellen.
- Zum 31. Dezember 2020 werden die SWK/VGW intern Ablese- und Abrechnungsaufträge erstellen und die Zählerstände auf Basis der letzten Ablesung schätzen.
- Mitte Januar 2021 erhalten Sie eine weitere Abrechnung für die Monate November und Dezember 2020. Darin werden wie bisher die künftig zu leistenden Abschläge aufgelistet.

Was haben unsere Kunden weiter zu beachten?

- Kunden, die mit ihrem tatsächlichen Zählerstand zum 31. Dezember 2020 abgerechnet werden wollen, haben diesen bis spätestens 31. Dezember 2020 12:00 Uhr den SWK/VGW schriftlich, per Fax oder E-Mail mitzuteilen. Spätere Zählerstandsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.